

# EINLADUNG

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom Freitag, 13. Dezember 2024, 19.45 Uhr**

und anschliessend

**zur Einwohnergemeindeversammlung  
vom Freitag, 13. Dezember 2024, 20.15 Uhr**

**Mehrzweckgebäude Chilewis**



## Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 5. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 5. Juni 2024
2. Einbürgerung - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Bokor
3. Genehmigung Benützungsreglement Chilewis
4. Antrag Projektierungskredit Sanierung Chilewis
5. Kreditantrag Sanierung Sanzenbergstrasse
6. Zusatzkredit TV-Aufnahmen Privat-Haushalte (GEP 2)
7. Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof
8. Budget 2025
9. Verschiedenes und Umfrage

# Wir freuen uns, Sie zur Wintergemeindeversammlung 2024 einzuladen!

Herzlich willkommen heissen wir im Besonderen die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegeschehen.

## GEMEINDERAT FISIBACH

### Ortsbürgergemeinde

#### 1. Protokoll vom 5. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

#### Antrag:

*Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sei die Genehmigung zu erteilen.*

#### 2. Budget 2025

##### Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	48'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	60'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	CHF	<b>12'000.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'550.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	CHF	<b>17'550.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	CHF	<b>17'550.00</b>

#### Antrag:

*Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung und die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z. B. Kanton, Verbände usw.) ermittelt und eingegeben. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 oder andere Besonderheiten werden separat erläutert.

Im kommenden Jahr ist mit keinen aussergewöhnlichen Aufwänden oder Erträgen zu rechnen. Es wurden die üblichen Aufwendungen in den Bereichen Verwaltung, Trotte, Kultur und Privatwaldbetreuung berücksichtigt.

Die erwartete Akontozahlung der Ziegelei Fisibach für den Lehmbau beläuft sich auf CHF 58'000.00. Davon wird die Hälfte sowie der Anteil der Wegparzelle der Einwohnergemeinde gutgeschrieben.

Das detaillierte Budget mit informativen Erläuterungen kann ab sofort in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

### 3. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

## Einwohnergemeinde

### 1. Protokoll vom 5. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

#### **Antrag:**

*Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sei die Genehmigung zu erteilen.*

### 2. Einbürgerung – Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Bokor

Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Zoltan Bokor, geboren 1969, männlich, deutscher Staatsangehöriger
- Andrea Bokor, geboren 1979, weiblich, deutsche Staatsangehörige
- Hanna Bokor, geboren 2014, weiblich, deutsche Staatsangehörige

Die Einbürgerungsgebühr gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den positiven Eindruck der Gesuchsstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

#### **Antrag:**

*Zoltan Bokor, Andrea Bokor und Hanna Bokor seien das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Fisibach zuzusichern.*

### 3. Genehmigung Benutzungsreglement Chilewis

Die Gemeinde Fisibach vermietet die Schulhausräumlichkeiten Chilewis sowohl an Einwohner als auch an auswärtige Interessenten und stellt Vereinen und Kirchen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Bisher liefen die Reservation sowie die Einziehung der Mietgebühren über den Hauswart. Nun wird dies über ein Reservationstool abgewickelt, welches auf der Homepage ersichtlich sein wird. Mit einem Benutzungsreglement sollen alle wichtigen Punkte für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer abschliessend festgelegt werden. Die Gebühren werden ebenfalls darin neu festgelegt. Somit entfällt die bisherige Hausordnung des Mehrzweckgebäudes Chilewis und das Gebührenreglement muss nicht erneut angepasst werden.

Das Benutzungsreglement Chilewis kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

#### **Antrag:**

*Das Benutzungsreglement Chilewis sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.*

### 4. Antrag Projektierungskredit Sanierung Chilewis

Die Schule Weiach nutzt das Mehrzweckgebäude Chilewis in Fisibach für den Kindergarten sowie für Therapien und bezahlt dafür Miete. Der Gemeinderat Weiach plant den Schulraum in Fisibach zu erhalten und in die geplante Schulraumerweiterung in Weiach einzubinden, was auch der Gemeinderat Fisibach begrüsst. Damit das Mehrzweckgebäude Chilewis für die Schule Weiach, für die Gemeinde und die Vereine auch weiterhin zur Verfügung steht, hat der Gemeinderat vor Jahren begonnen, jährliche Sanierungsarbeiten durchzuführen, darunter Dach, Küche, Fassaden und Weitere. Nun stehen Renovationen wie die Erneuerung der Fensterfronten und der Heizung an, da das Gebäude nächstes Jahr 50 Jahre alt wird. Weil die Fensterfronten eine grössere Sanierung darstellt und der Gemeinderat den Restbedarf an Sanierung und aktuelle Vorschriften prüfen möchte, wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Für die Arbeiten, die im Sanierungskonzept beschrieben sind, wurden drei Offerten angefragt. Die günstigste Offerte wurde vom Architekturbüro Gregor Trachsel im Umfang von CHF 10'000.00 exkl. Mehr- oder Minderleistungen eingereicht. Darin sind alle Arbeiten und die Vorbereitung für den kommenden Sanierungskredit enthalten.

#### **Antrag:**

*Der Projektierungskreditantrag für die Sanierung MZG Chilewis von brutto CHF 12'000.00 sei zu genehmigen.*

### 5. Kreditantrag Sanierung Sanzenbergstrasse

Die Gemeinde Fisibach plant eine umfassende Sanierung der Sanzenbergstrasse inkl. der gesamten Werke. Die Sanierung umfasst eine Länge von 400 Metern und eine Fläche von 2'000 m<sup>2</sup> (vom Einlenker der Bachserstrasse bis zur Sonnenhofstrasse). Es ist kein Gehweg vorhanden und die Strassenbreite beträgt 5.00 m. Die PAK-Untersuchungen werden durch die Gemeinde noch bestellt, damit die Kosten für die Entsorgung des Belagabbruchs genauer ermittelt werden können.

Im Zuge der Arbeiten soll die bestehende Wasserversorgungsleitung ersetzt und zwei Hydranten erneuert werden. Zudem wird die Abwasserkanalisation überprüft und voraussichtlich durch neue Rohre ersetzt. Private Hausanschlüsse sind nicht Teil der Offerte.

Zusätzlich werden Drittwerte angefragt, ob sie Leitungen in der gleichen Etappe austauschen möchten. Die Gemeinde plant zudem die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und das AEW hat bereits Interesse an der Erneuerung der Niederstromversorgung signalisiert.

#### **Antrag:**

*Der Kreditantrag für die Sanierung der Sanzenbergstrasse von brutto CHF 1'500'000.00 sei zu genehmigen.*

Ausserdem muss die Abwasserkanalisation, welche bereits 2005 überprüft wurde, saniert werden. Um den Zustand der Rohre besser einschätzen zu können, müssen TV-Aufnahmen gemacht werden. Aufgrund des Alters und Materials der Rohre ist es sehr wahrscheinlich, dass sie auf der gesamten Strecke ersetzt werden müssen. Der Baubeginn ist für Sommer 2025 geplant und soll im Sommer 2026 fertiggestellt sein.

Die Kostenschätzungen der Landis AG zeigen auf, mit welchen Baukosten die Sanzenbergstrasse, der Ersatz der Wasserleitung DN 125mm und der Ersatz der Kanalisationsleitung DN 250mm / DN 300mm voraussichtlich saniert / erstellt werden kann (Kostengenauigkeit +/- 25%). Der Kreditantrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Strassensanierung, inkl. Graben Beleuchtung	CHF	400'000.00
- Anlage für Beleuchtung (nicht honorarberechtigt)	CHF	40'000.00
- Grabarbeiten Wasserleitung, inkl. Belagsanteil	CHF	250'000.00
- Montagearbeiten Wasserleitung	CHF	140'000.00
- Grabarbeiten Kanalleitung, inkl. Belagsanteil	CHF	400'000.00
- Feldaufnahmen / Nachführung LK / Geometer (n.h.)	CHF	45'000.00
- Technische Arbeiten, Projekt und Bauleitung*	CHF	150'000.00
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes (n.h.)	CHF	75'000.00
<b>Total Baukosten inkl. MwSt:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'500'000.00</b>

\* Für technische Arbeiten, Projekt- und Bauleitung in der Höhe von CHF 150'000.00 ist der pauschale Honoraraufwand für das Bauprojekt von CHF 40'000.00 anstelle der effektiven Kosten von CHF 44'321.00 bereits enthalten. Der angebotene Stundensatz beträgt durchschnittlich CHF 130.00.

Der Kredit wird wie folgt den jeweiligen Investitionsrechnungen zugeordnet:

- Strassen	CHF 540'000.00
- Wasser	CHF 475'000.00
- Abwasser/Kanalisation	CHF 485'000.00

## 6. Zusatzkredit TV-Aufnahmen Privat-Haushalte (GEP 2)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. Dezember 2021 dem Kreditantrag Genereller Entwässerungsplan 2. Generation; Bruttokredit von CHF 284'000.00 zugestimmt.

Ingenieurhonorar	Fr.	110'000.00
Durchflussmessungen	Fr.	6'000.00
Zustandsbericht Versickerung	Fr.	17'500.00
Ergänzungen Abwasserkataster (AG64)	Fr.	15'000.00
Kanalfernsehaufnahmen/Spülarbeiten/Dichtheitsprüfungen	Fr.	77'000.00
Beitrag an Schnittstelle AG-96	Fr.	3'000.00
Nebenkosten	Fr.	8'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	Fr.	25'000.00
MwSt. und Rundung	Fr.	<u>22'100.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>283'600.00</u></b>

Beim Einholen der Offerten für Kanalfernsehaufnahmen/Spülarbeiten/Dichtheitsprüfungen, welche zwingend sind für den Start des GEP 2, hat sich folgendes ergeben:

Im genehmigten Verpflichtungskredit für die Erstellung des GEP 2. Generation vom 26.11.2021 wurden lediglich die KTV-Aufnahmen der Gemeindeganalisierung abgeholt. Der entsprechende Betrag im Kostenvoranschlag für die Gemeinde beträgt CHF 66'774.00 inkl. MwSt. (CHF 77'000.00 inkl. Reserve). Die Aufnahme der Privatanschlüsse haben gefehlt. Es macht Sinn, diese ebenfalls im Rahmen des GEP 2 zu prüfen.

### Antrag:

*Der Zusatzkreditantrag für die gesamten TV-Aufnahmen von brutto CHF 125'000.00 sei zu genehmigen.*

Bei der Auswertung der Kanal-TV Aufnahmen kommt die KI-basierende Methodik zum Tragen. Eine Anfrage bei einem Dienstleister hat ergeben, dass er die Arbeiten im 2025 inkl. Teuerung und KI-basierender Methodik für CHF 199'070.00 inkl. MwSt. ausführen kann.

Die Offerte abzüglich des bereits bewilligten Kredits ergibt einen Zusatzkredit von CHF 125'000.00 inkl. Reserve.

## 7. Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Dezember 2020 den Verpflichtungskredit "Bauernmühle / Hasenhof – Ersatz Wasserleitung" über total CHF 336'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	311'570.55
Verpflichtungskredit	CHF	336'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	24'429.45
Aktivierbarer Betrag	CHF	289'511.15

Anders als bei der Erstellung des Kreditantrages vorgesehen, fielen die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Bauernmühle / Hasenhof günstiger aus. Die Reserven von 10% mussten nicht beansprucht werden.

### Antrag:

*Die Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof sei zu genehmigen.*

## 8. Budget 2025

### Gesamtergebnis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'682'520.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'142'400.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	CHF	<b>-540'120.00</b>
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	126'650.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	CHF	<b>-414'470.00</b>
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	104'797.00
<b>Gesamtergebnis</b>	CHF	<b>-309'673.00</b>

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	57'500.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	65'050.00
Abfallwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	10'600.00

Das Budget gibt einen Überblick über die Aufwände und die Erträge der Erfolgsrechnung und die Ausgaben und die Einnahmen der Investitionsrechnung. Die Budgetzahlen werden in der Regel aufgrund der Vorjahreszahlen, den Zahlen des laufenden Rechnungsjahres und anhand von Ankündigungen und Mitteilungen durch Dritte (z.B. Kanton, Verbände usw.) ermittelt und eingegeben. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 oder andere Besonderheiten werden separat erläutert.

Das Budget schliesst bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 309'673.00 (Vorjahr CHF 74'025.00) ab. Der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern wird im kommenden Jahr voraussichtlich CHF 1'296'000.00 betragen. Hinzukommen Quellensteuern von CHF 50'000.00 sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von CHF 20'000.00.

### Antrag:

*Das Budget für das Jahr 2025 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.*

Der Finanzausgleich liegt im kommenden Jahr bei CHF 387'000.00 und ist somit um CHF 54'000.00 tiefer als im Jahr 2024. Zum finanziellen Feinausgleich der Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und der Gemeinde erhält die Gemeinde Fisibach CHF 15'300.00.

Als ausserordentlicher Ertrag wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Umfang von CHF 104'797.00 getätigt. Diese Entnahme wird jährlich um CHF 19'178.00 reduziert und kann bis ins Jahr 2030 vorgenommen werden.

Die Personalkosten wurden basierend auf die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Stellenbesetzungen budgetiert bzw. bei Nichtbesetzung zum bisherigen Ansatz. Sowohl der generelle Stundensatz als auch der Stundensatz fürs Wahlbüro bleiben unverändert bei CHF 32.00 bzw. CHF 45.00. Gleichbleibend sind zudem die Grundpauschalen der Gemeinderäte.

Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 855'000.00 budgetiert. Davon betreffen netto CHF 312'500.00 Investitionsprojekte der Abwasserbeseitigung, CHF 232'500.00 der Wasserversorgung und CHF 310'000.00 des allgemeinen Haushalts. Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen geplant.

Das detaillierte Budget mit informativen Erläuterungen kann 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

## 9. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

## Informationen

### Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können vom 29. November 2024 bis 13. Dezember 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Homepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar ([www.fisibach.ch/de/politik/sitzung](http://www.fisibach.ch/de/politik/sitzung)).



**Gemeindeverwaltung Fisibach**

Dorfstrasse 12

5467 Fisibach

043 433 10 80

[gemeinde@fisibach.ch](mailto:gemeinde@fisibach.ch)



---

## Stimmrechtsausweis Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 13. Dezember 2024, 20:15 Uhr – Mehrzweckgebäude Chilewis**

**Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.**